

Datum: 23.06.2022
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 960.041
Vorgang:

Beratungsgegenstand

Annahme von Spenden

Gemeinderat 19.07.2022 öffentlich beschließend

Anlagen:
keine

Kommunikation:
Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ergebnishaushalt Investitionsmaßnahme
Teilhaushalt: / Produktgruppe: Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima: Ja Nein

+2 +1 0 -1 -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die aufgelisteten Spenden Nr. 1 – 6 gem. § 78 Abs. 4 GemO an:

Nr.	Eingang	Spender	Art der Spende	Zweckbindung	Befangenheit
1	03.01.2022	Dr. Moritz Meissner	100,00 € Geldspende	Kulturinitiative „Die Halle“	Reichenbacher Bürger
2	21.02.2022	Wolfgang Wagner	100,00 € Geldspende	Kulturinitiative „Die Halle“	Auswärtiger Bürger
3	28.02.2022	Anja Brey	100,00 € Geldspende	Kulturinitiative „Die Halle“	Auswärtige Bürgerin
4	29.04.2022	Franz und Karolin Blessing	49,49 € Geldspende	Kinderhaus Kunterbunt	Reichenbacher Bürgerin/Reichenbacher Bürger
5	02.06.2022	Anonym eingegangene Spende	20,00 € Geldspende	Clärchen- Seyfert- Kindergarten	Anonym eingegangene Spende
6	01.10.2021	Parkster GmbH	1.038,04 € Geldspende	Kulturinitiative „Die Halle“	Betreiber der „Parkster-App“

Befangenheit:

Der Verwaltung sind keine (weiteren) Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 GemO vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Sachdarstellung:

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme und Vermittlung von Spenden von Amtsträgern (z.B. Bürgermeister, Gemeinderat oder Verwaltung), hat der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden zu entscheiden.